

Beschlussvorlage



**Kreis
Bergstraße**

Vorlage Nr.: 18-0176/4

erstellt am: 24.10.2016

Abteilung: FB Kreisgremien

Verfasser/in: Fachbereich Kreisgremien

Aktenzeichen: I-6/1-1020.020.11

**Wahl von Beisitzerinnen und Beisitzer für den Ausschuss gemäß §§ 7 bis 12 des Hessischen Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (HessAGVwGO) beim Landrat des Kreises Bergstraße als Behörde der Landesverwaltung (Anhörungsausschuss);
hier: weitere personelle Vorschläge des Kreisausschusses**

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Status	Zuständigkeit
Kreistag	07.11.2016	Ö	Wahl

Erläuterung:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 24.10.2016 beschlossen, ergänzend zu den vom Kreistag am 12.09.2016 gewählten Beisitzerinnen und Beisitzer für den Ausschuss gemäß §§ 7 bis 12 des Hessischen Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (HessAGVwGO) beim Landrat des Kreises Bergstraße als Behörde der Landesverwaltung (Anhörungsausschuss, folgende weitere Personen dem Kreistag zur Wahl als Beisitzerin / Beisitzer vorzuschlagen:

Golzer, Norbert, Heppenheim
Lindner, Myriam, Birkenau
Öhlenschläger, Walter, Groß-Rohrheim.

Die förmliche Wahl der Beisitzerinnen und Beisitzer des Anhörungsausschusses kann bei Annahme des Vorschlages des Kreisausschusses als einheitlicher Wahlvorschlag gemäß § 55 Absatz 2 HGO in Verbindung mit § 32 HKO durch einen Beschluss des Kreistages ersetzt werden, wenn sich alle Kreistagsabgeordneten auf diesen Wahlvorschlag einigen und der Beschluss, der die Wahl ersetzen soll, einstimmig gefasst wird; Stimmenthaltungen sind hierbei unerheblich. Ansonsten wäre über jede vorgeschlagene Person einzeln abzustimmen.